



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte:

Wirkungsketten und räumliche Aspekte

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke





Vorweg: unterscheiden in

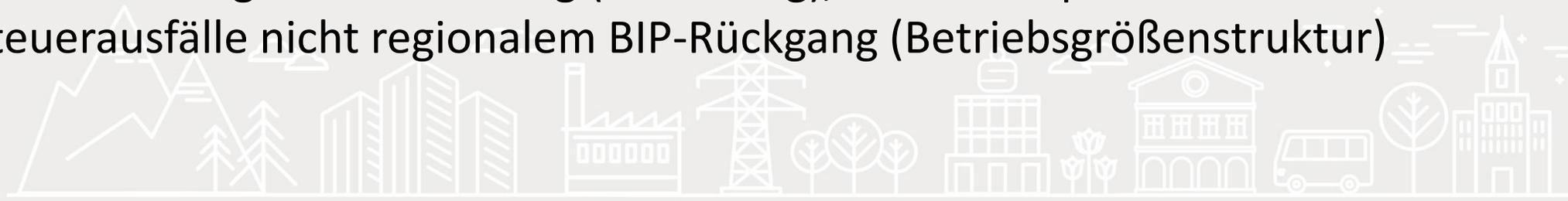
- bestehende Probleme werden sichtbarer („Brennglas“)
- temporäre Folgen („Delle“)
- Dauerhafte Folgen





Einnahmeseitig: Steuereinnahmen

- (temporärer) Einbruch der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen in 2020, 2021, 2022 – GewSt (brutto) 2020: -17,8 %, gem. ESt 2020: -4,1 %
- Einbruch im Jahr 2020 v.a. durch den Frühjahrs-Lockdown bedingt, bei dem auch die Produktion schloss und der internationale Handel einbrach
- Einbruch in den Jahren 2021 und 2022 mit anderer Struktur und Verteilungsmuster; Lockdown im Winter 2020/2021 bewirkt wg. ausgeschöpfter Verrechnungsmöglichkeiten Verlustvortrag und langsamere Erholung der Steuereinnahmen insb. bei Tourismus und Gastronomie
- Gewerbesteuer hat Progressionswirkung (Freibetrag), daher entsprechen regionale Steuerausfälle nicht regionalem BIP-Rückgang (Betriebsgrößenstruktur)





Einnahmeseitig: KFA, Kreisumlage

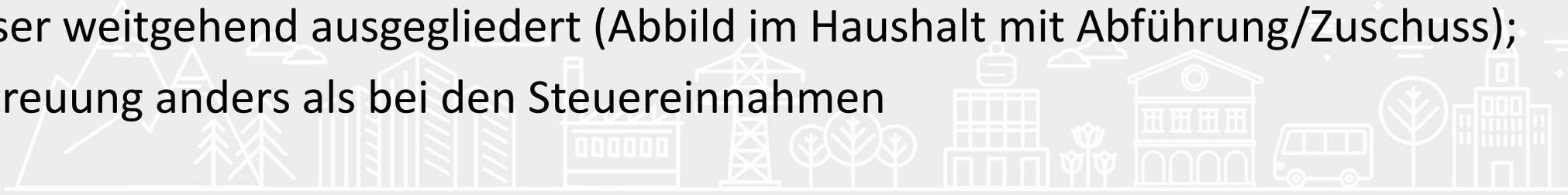
- Keine Verbundwirkungen in ST (Festbetrag)
- (Zeit-)verzögerte Wirkungen in den Verbundquotenmodellen (Basisjahr 1-2 Jahre zurückliegend)
- Indirekte Wirkung im Verstetigungsmodell mit Mindestwachstumsgarantie (RP) durch Aufwuchs der Kreditierung
- Abgeschwächte Wirkungen in den Bedarfsmodellen über verbundsteuerabhängige Bestandteile (He) und beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz (SN, MV, Th)
- Kreisumlage: (Zeit-)verzögerte Wirkungen und Landes- und Gemeindesteuern (Basisjahr 1-2 Jahre zurückliegend)





Einnahmeseitig: Gebühren- und Erwerbseinnahmen

- Einbruch der Gebühreneinnahmen im 2. Quartal 2020 um mehr als 17 % (Jahr 2020 insg.: -7 %) - sowohl Benutzungsgebühren (Theater, Museen, Bibliotheken, VHS etc.) als auch Verwaltungsgebühren betroffen (v.a. k.f. Städte und k.a. Gemeinden);
- Rückgänge der KiTa-Gebühren zeigen sich nur z.T. im Kernhaushalt (und wurden im 2. Quartal 2020 weitgehend kompensiert)
- Rückgänge auch bei den kommunalen Erwerbseinnahmen (v.a. Gewinnanteile, Miet- und Pachteinnahmen) und Zuwächse bei Zuschüssen; die besonders hart betroffenen Flughäfen, Messen und andere kommunale Veranstalter sind wie ÖPNV und Krankenhäuser weitgehend ausgegliedert (Abbild im Haushalt mit Abführung/Zuschuss);
- räumliche Streuung anders als bei den Steuereinnahmen





Einnahmeseitig: Mittelfristige Wirtschaftsentwicklung

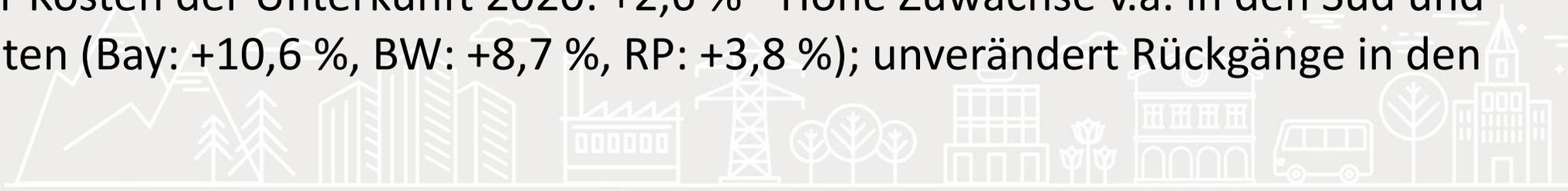
- Unterschiedliche Branchenbetroffenheit und unterschiedliche Krisenresilienz (z.T. auch räumlich differenziert)
- Insolvenzrisiken für kleinere Tourismus- und Gastronomiebetriebe hoch, aber Infrastruktur bleibt bestehen (Hotelgebäude etc.)
- Insolvenzrisiken für Teile des stationären Handels ebenfalls hoch, aber Weiternutzung der Infrastruktur offen (Beschleunigung Niedergang stationärer Handel)
- Z.T. Wegbrechen des „letzten Ankers“ (kein Ausfüllen der entstehenden Lücke durch andere Anbieter)
- Ältere „Grenzunternehmen“ sowie Neugründungen ebenfalls erhöhte Insolvenzgefährdung (geringes Eigenkapital)





Ausgabeseitig: SGB II-Lasten

- bis März 2020 Rückgänge der Bedarfsgemeinschaften, ab April 2020 Zuwächse
- Folgen der Corona-Pandemie treffen insbesondere Branchen mit vielen Mini-Jobs (Gastronomie, Tourismus, Schausteller und andere Dienstleistungsbereiche) mit befristeten Verträgen, variablem Arbeitsvolumen oder Sonn-, Nachts- und Feiertagszuschlägen
- Kurzarbeitergeld wirkt größtenteils abfedernd, allerdings Lücken gerade in den besonders betroffenen Bereichen (berücksichtigt z.B. gerade nicht variable Arbeitszeiten und Sonn-, Nachts- und Feiertagszuschläge)
- Ausgaben für Kosten der Unterkunft 2020: +2,6 % - Hohe Zuwächse v.a. in den Süd und Südweststaaten (Bay: +10,6 %, BW: +8,7 %, RP: +3,8 %); unverändert Rückgänge in den Ost-Ländern





Ausgabeseitig: Gesundheit und Infektionsschutz

- > Steigende Ausgaben bei den Gesundheitsämtern (Nachverfolgung, Testung, Impfung)
- Steigende Ausgaben im Infektionsschutz (Aufwendungen für Schutzmaßnahmen in eigene Einrichtungen, Kontrolle durch Ordnungsbehörden)
- Betroffen: v.a. laufender Sachaufwand (alle Kommunen: +2,6 %, kreisfreie Städte: +3,2 % und Landkreise: +6,5 %) - überaus hohe Ausgabezuwächse flächendeckend bei den Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Gruppierungsnummer Nr. 52) zu verzeichnen (alle Kommunen: +19,2 %; kreisfreie Städte: +24 %, Landkreise: +28,9 %, kreisangehörige Gemeinden: +13,7 %); regional kaum systematische Unterschiede erkennbar, da präventiver Arm des Pandemiegeschehens angesprochen



Ausgabeseitig: „Folgenbewältigung“

- Digitale „Nachrüstung“ im Gesundheits- und Schulbereich
- Erhöhte Zuschüsse für den ÖPNV für Mindereinnahmen („Fahrgeldeinnahmen“) und Mehraufwendungen (Schutz- und Hygienemaßnahmen, Angebotsanpassung etc.)
- Verlust- und Aufwandsausgleich für eigene kulturelle und andere kommunale Einrichtungen (Einnahmeausfälle, Schutz- und Hygienemaßnahmen, Angebotsanpassung etc.)





Ausgleichsmaßnahmen

- Gewerbesteuerenausgleich 2020 hat funktioniert
- weitere Hilfen für Steuerausfälle von verschiedenen Ländern
- Anpassung verschiedener KFAs (Aufstockung, Verzicht auf oder Schieben der Abrechnung)
- Ausgleich von KiTa-Gebühren v.a. im 2. Quartal 2020
- ÖPNV-Rettungsschirm in 2020 und 2021 (insgesamt 7 Mrd. €)
- Hilfen für Krankenhäuser (nicht ausreichend, v.a. im Regelbetrieb)
- Z.T. zusätzliche Hilfen von Ländern an kommunale Einrichtungen für Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen





Fazit

- Vier unterschiedliche Muster der regionalen Betroffenheit (über Steuern, Gebühren, SGB II sowie mittelfristige Wirtschaftsentwicklung)
- Drei unterschiedliche zeitliche Dimensionen (sofortige Wirkung, zeitlich nachhinkende Wirkung und dauerhafte Folgen)
- Erste Schlussfolgerungen:
 - Gießkannenprinzip kann nicht funktionieren; Maßnahmen müssen entlang der Wirkungsketten gestaltet werden
 - Maßnahmen der ersten Runde ggf. schnell und etwas weniger ausdifferenziert
 - Mittelfristige Maßnahmen der zweiten Runde mit entsprechendem Vorlauf genauer planbar

